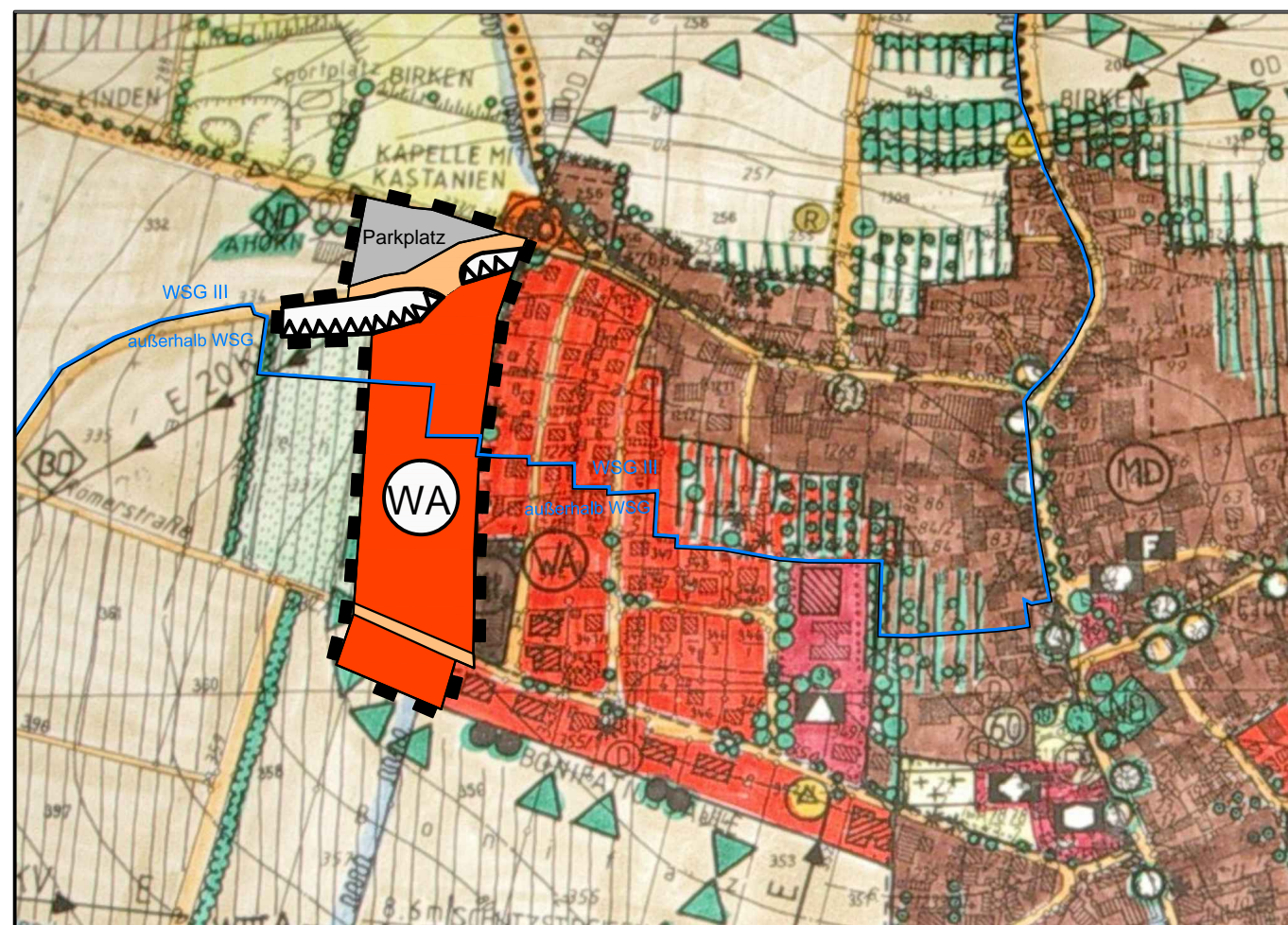


Gültiger Flächennutzungsplan i.d.F.v. 10.01.2001



Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. 21.08.2018



Zeichenerklärung:

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Flächen für den Gemeindebedarf
- Straßenverkehrsfläche
- Freizuhaltender Schutzstreifen gegen Lärmmissionen (Lärmschutzwall)
- Naturdenkmal
- landschaftstypische und landschaftsbestimmende Ortsrandzonen erhalten
- Hecke, Feldgehölz, Gebüsch
- engere Schutzzone Wasserschutzgebiet (bisher gültig)
- weitere Schutzzone Wasserschutzgebiet (bisher gültig)
- Schutzzone Wasserschutzgebiet (nach der Änderung)
- Spielplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- Ackerfläche
- Schule
- Kindergarten
- oberirdische Leitung mit Bezeichnung
- unterirdische Leitung mit Bezeichnung

Verfahrenshinweise:

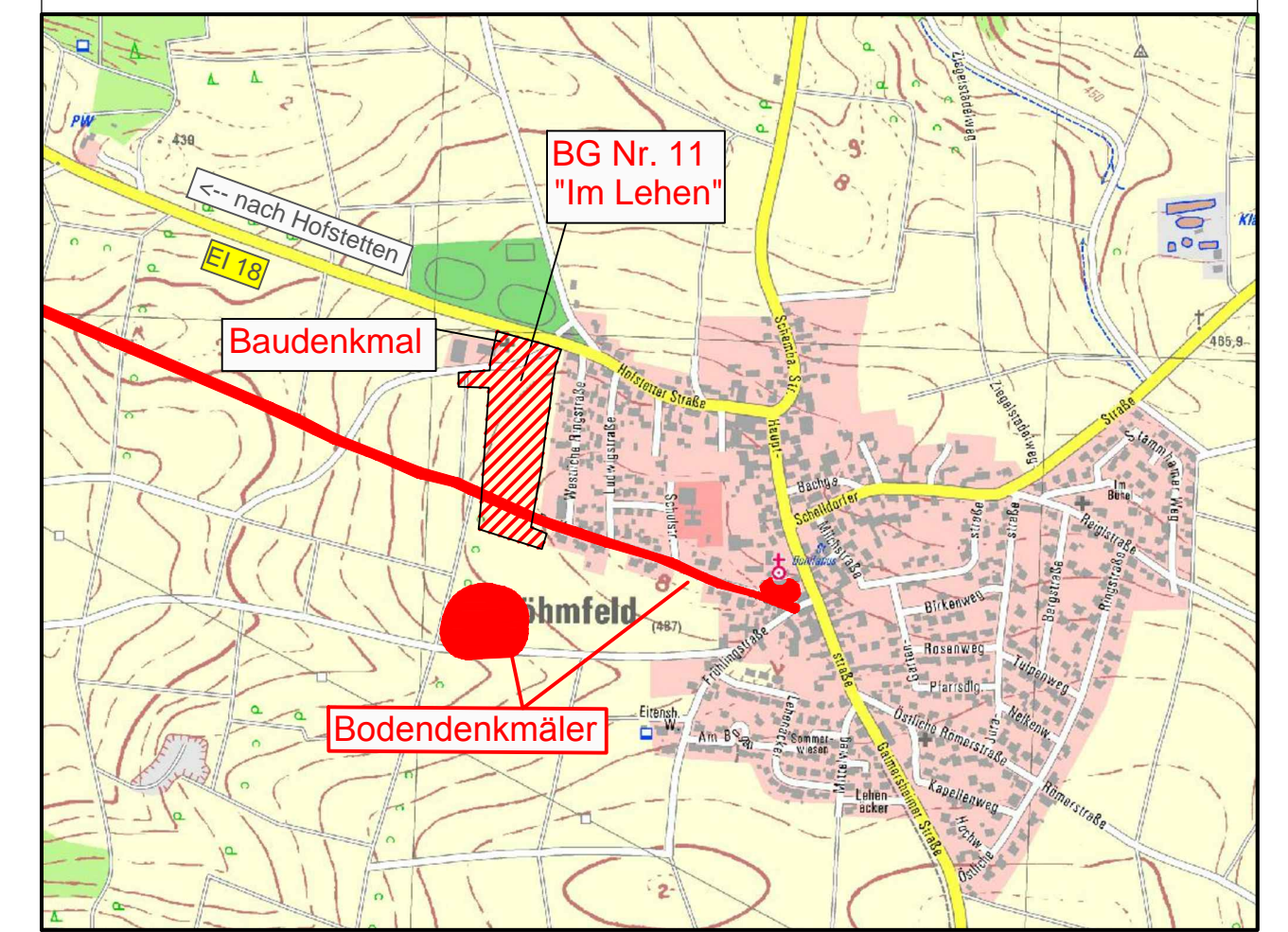
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.07.2014 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.07.2016 hat in der Zeit vom 20.07.2016 bis 22.08.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.07.2016 hat in der Zeit von 20.07.2016 bis 22.08.2016 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.07.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2017 bis 25.09.2017 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.07.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2017 bis 25.09.2017 öffentlich ausgelegt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB vom bis erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange und die Behörden wurden am erneut beteiligt.
7. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
 den
 (Gemeinde Böhmfeld) (Siegel)

 (Bürgermeister Ostermeier)
8. Die Regierung / Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vomAZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
9. Ausgefertigt
 den
 (Gemeinde Böhmfeld) (Siegel)

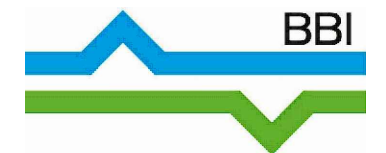
 (Bürgermeister Ostermeier)
10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
 den
 (Gemeinde Böhmfeld) (Siegel)

 (Bürgermeister Ostermeier)

Übersichtskarte 1 : 10.000



Gemeinde
Böhmfeld



BBI INGENIEURE GMBH

Allgemeines Wohngebiet Nr. 11
"Im Lehen"

Büro Ingolstadt
Marie-Curie-Straße 6
D-85055 Ingolstadt
Tel: +49 841 9933907-0
Fax: +49 841 9933907-10
www.bbi-ingenieure.de

Entwurf i.d.F.v. 21.08.2018

**Änderung des
Flächennutzungsplans**

	Datum:	Name:	Anlage Nr.:	Plan Nr.:	Ingolstadt, 21.08.2018
bearbeitet:	Aug. 2018	oj	01	001	
gezeichnet:	Aug. 2018	oj			
geprüft:	Aug. 2018	no	Projekt Nr.:	4.14701 BP.0	
Plancodierung:			416701-2-LP-01-002-01-F		1 : 5000